

# Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]

Gesendet: Freitag, 27. Januar 2012 14:30

An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)

Betreff: Landesrahmenvertrag zur ganztägigen Betreuung (LRV-GBS) ist formell rechtswidrig

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,  
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulsekretariate  
und liebe Schulleitungen,

Schulsenator Rabe und der zur Vertragsunterzeichnung heute Mittag anwesende Mitarbeiter der Sozialbehörde - Senator Scheele und sein Staatsrat waren gar nicht erst gekommen – mussten im Rahmen der vorangegangenen Pressekonferenz auf Nachfrage der Journalisten einräumen, dass die **betroffenen Eltern bzw. deren gesetzliche Vertretung: der Landeselternausschuss (LEA) nicht über die Einzelheiten des Entwurfs des Landesrahmenvertrages (LRV-GBS) informiert worden und auch nicht dazu angehört** worden sind.

**Der heute unterzeichnete Vertrag ist damit formell rechtswidrig.** Gemäß § 25 des Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) sind Information und Anhörung der betroffenen Eltern durch die Sozialbehörde zwingend vorgeschrieben:

## § 25 Bezirks- und Landeselternausschuss

(1) ...

(2) ... **Die für die Jugendhilfe zuständige Behörde hat den Landeselternausschuss über wesentliche die Kindertagesstätten betreffende Angelegenheiten zu informieren und zu hören.**

Auf die weitere Nachfrage, ob denn der zwischen Behörden und Trägern ausgehandelte Vertragstext dem Landeselternausschuss überhaupt vorab zur Kenntnis gegeben worden ist, kam von Seiten der Träger sogar die zynische Antwort, der Vertrag *habe doch bei Facebook gestanden*.

Völlig unabhängig davon, ob die Rechtswidrigkeit des heute unterzeichneten Vertrages nachträglich durch eine Anhörung des LEA geheilt werden kann, haben Schulsenator Rabe und sein Kollege Sozialsenator Scheele eine **große Chance vertan**: Der heute unterschriebene Vertragstext klammert alle wesentlichen Fragen aus:

- unklar ist, wie viel die **Betreuung der Kinder vor 8 Uhr und nach 16 Uhr** sowie in den **Ferien** kosten wird. Schulsenator Ties Rabe hat ein neues Gebührenmodell "noch vor den Frühjahrsferien" angekündigt – böse Überraschungen für die Eltern nicht ausgeschlossen
- offen ist weiterhin, ob die 36 Grundschulen, die einen Antrag auf GBS-Nachmittagsbetreuung bei der Behörde gestellt haben, bei ihrem Vorhaben bleiben, nachdem sie erst nachträglich vom Schulsenator erfahren haben, dass die gesamte **Organisation der Mittagsverpflegung** von der Auswahl über den Einkauf, die Essenausgabe, das Spülen des Geschirrs bis hin zur anschließenden Reinigung der Räume für die Essenausgabe in der Verantwortung der Schulen liegen soll – finden sich genug Lehrkräfte für diese Aufgaben (anders als an den weiterführenden Schulen scheiden die GBS-Grundschulleitern für eine ehrenamtliche Übernahme dieser Arbeiten aus, da sie ja berufstätig und auf die Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder angewiesen sind)
- die Organisation und rechtliche Verantwortung für die **Aufsichtspflicht während der Mittagsverpflegung** ist nach wie vor ungeklärt
- die wenigsten Grundschulen verfügen über Kantinenräume, in denen eine vernünftige Verpflegung der Kinder möglich wäre, **rechtzeitige Zubauten verspricht auch der Senator nicht**
- die seit langem versprochene **Evaluation der Erfahrungen aus den GBS-Pilotschulen** steht noch immer aus, so dass die 36 Grundschulen, die sich für einen Start im Sommer angemeldet haben, „das Rad neu erfinden“ und jede für sich die gesamte Vorbereitung und

Planung neu leisten muss – mit allen eventuellen Fehlern, die man bei einer rechtzeitigen Evaluation hätte vermeiden können

- es fehlen bis heute **Mindeststandards** für die GBS-Schulen (Räumlichkeiten und deren Ausstattung, pädagogisches Konzept, Flexibilität bei den Betreuungs- und Abholzeiten u.a.)

Die eigentlich interessante Frage ist damit in den kommenden Wochen, **wie viele der 36 Grundschulen**, deren Schulkonferenzen gutgläubig einen Antrag auf Bewilligung einer GBS-Nachmittagsbetreuung gestellt haben, **an ihrem Antrag überhaupt festhalten werden**. Gezwungen sind die Schulen nach dem heute unterzeichneten Papier ohnehin nicht.

Für alle Eltern, die ihr Kind zur Zeit in einem guten Hort untergebracht haben, wird das heute lediglich als Stückwerk vorgestellte behördliche Betreuungsziel keine wirkliche Alternative sein. Da **§ 18 des Papiers darüber hinaus die Wahlmöglichkeit zwischen Hort und GBS-Betreuung in der Schule unberührt lässt**, ist hier noch mit einiger Bewegung in Richtung Horte statt GBS-Schulen zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund wünschen wir Ihnen allen ein sehr schönes winterliches Wochenende!

Herzliche Grüße,  
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

---

**„Wir wollen lernen!“  
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)  
Tel.: +49 (0)40 359 22-270  
Mobil: +49 (0)172 43 53 741  
Fax: +49 (0) 40 359 22-234  
E-mail: [walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de](mailto:walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de)  
Internet: [www.wir-wollen-lernen.de](http://www.wir-wollen-lernen.de)

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahneempfehlung als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld.

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

**„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**  
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

**Hamburger Sparkasse**  
**BLZ 200 505 50**  
**Konto Nr. 1280 / 310 689**

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.